

Ausfertigung
1. Bürgermeister

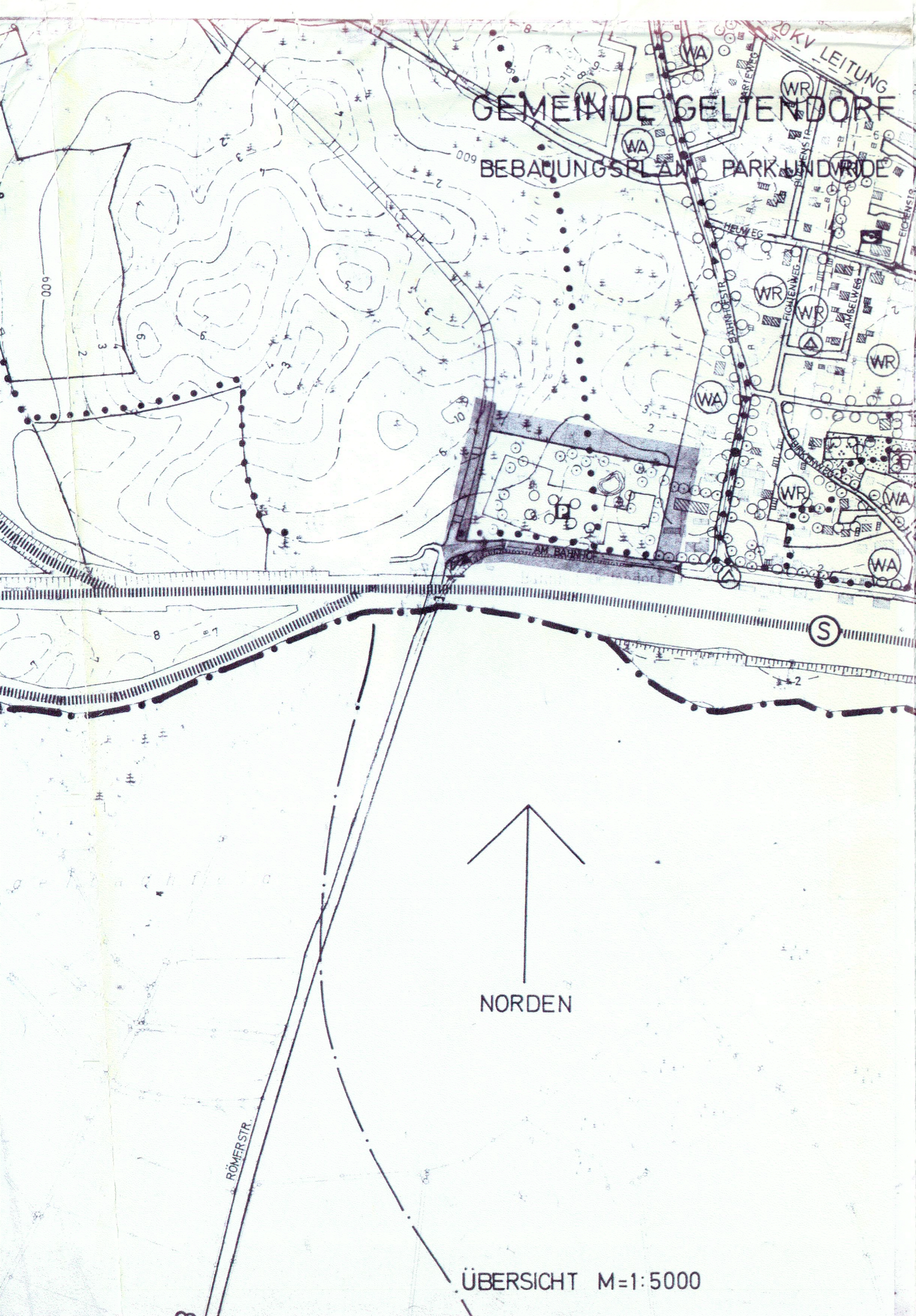
Planbezeichnung: GEMEINDE GELTENDORF
Bebauungsplan Park und Ride

Planfertiger: Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Geschäftsstelle - Uhlandstraße 5, 8000 München 2

Datum: 16.12.1980 Entw.: Ga
gefertigt am: 8.5.1981 Bearb.: Wa
geändert am:

Die Gemeinde GELTENDORF
erläßt aufgrund § 2 Abs. 1, § 9 und § 10 Bundesbaugesetz - BBauG -,
Art. 107 der Bayerischen Bauordnung - BayBO - und Art. 23 der Gemeinde-
ordnung für den Freistaat Bayern - BayGO - diesen Bebauungsplan als

Satzung



A) FESTSETZUNGEN

1. Geltungsbereich

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes.

Dieser Bebauungsplan ersetzt den Bebauungsplan Park und Ride vom 16.7.1974.

2. Öffentliche Verkehrsflächen

2.1 Zufahrten und Wege

Strassenverkehrsfläche
Fußwege
Straßenbegleitgrün
Straßenbegrenzungslinie

Sichtdreieck mit Angabe der Schenkellängen

- Innerhalb des Sichtdreiecks ist jede Art von Bebauung und Bepflanzung über 0,80 m, bezogen auf die Straßenoberkante, unzulässig. Ausgenommen hiervon sind hochstämmige, in Sichthöhe unbelaubte Bäume mit einem Astansatz über 2,5 m Höhe.

2.2 Parkflächen

öffentliche Parkflächen

- Das Parkieren von Kraftfahrzeugen ist ausschließlich auf den im Plan ausgewiesenen Flächen zulässig.
- Dauerparken sowie Abstellen von Wohnanhängern ist unzulässig.

2.3 Beläge

Für die im Plan ausgewiesenen Verkehrsflächen werden folgende Beläge festgesetzt:

- Zufahrten zum und im Parkplatzbereich: Hartbelag
- Stellplätze für Kraftfahrzeuge: wassergebundene Decke
- Fußwege: wassergebundene Decke

3. Grünordnung

Grünflächen

zu erhaltende Bäume

- zu pflanzende Bäume
- bestehender Fichtenwald
 - bestehender Laubmischwald
 - anzupflanzender Wald, Laubmischwald
- 3.3 Für Neuanpflanzungen sind folgende heimische Baum- und Straucharten zu verwenden:
- | | |
|---------------------|---------------|
| Bäume | Büchse |
| Fagus sylvatica | Stieleiche |
| Quercus robur | Bergahorn |
| Acer pseudoplatanus | Esche |
| Fraxinus excelsior | Bergulme |
| Ulmus glabra | Eberesche |
| Sorbus aucuparia | Salweide |
| Salix caprea | |
| Straucher | Weißdorn |
| Crataegus monogyna | Hasel |
| Corylus avellana | Hackenschnitz |
| Lonicera xylosteum | Hartrieel |
| Cornus sanguinea | Schneeball |
| Viburnum lantana | Kreuzdorn |
| Rhamnus cathartica | |
- 3.4 zu erhaltende und zu pflegende Wasserfläche (Toteiskessel)

4. Vermaßung
- Maßzahl in Metern, z.B. 0 m
- 8) HINWEISE
- Höhenlinien z.B. 600 m über NN
- Flurstücksnummer
- bestehende Grundstücksgrenzen
- Anzahl der Stellplätze bei 2,3 m Breite je Stellplatz gemäß RAST-E 67 z B 9
- vorhandene Hauptgebäude
- vorhandene Nebengebäude

Geltendorf, den ...
GEMEINDE GELTENDORF
(1. Bürgermeister)

Verfahrensvermerke

- Der Stadtrat/Gemeinderat ... hat in der Sitzung vom ... die Aufstellung des Planentwurfes beschlossen. Der Aufstellungsbeschuß wurde am ... ortsüblich bekanntgemacht.
 - Der Entwurf des Bebauungsplans wurde gemäß § 2 a (2) BBauG ... bis ... ortsüblich durch ... mit gleichzeitig bestehender Gelegenheit zur Außerung und Erörterung im ... öffentlich dargelegt.
 - Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom ... wurde mit Begründung in der Fassung vom ... gemäß § 2 a (6) BBauG in der Zeit vom ... bis ... aufgrund des Auslegungsbeschlusses des Stadtrats/Gemeinderats vom ... und der ortsüblichen Bekanntmachung vom ... öffentlich ausgelegt.
 - Der Stadtrat/Gemeinderat ... hat am ... den Bebauungsplan in der Fassung vom ... gemäß § 10 BBauG als Satzung und die Begründung zu dem Plan beschlossen.
 - Das Landratsamt ... hat den Bebauungsplan mit Bescheid vom ... gemäß § 11 BBauG genehmigt.
 - Die Genehmigung des Bebauungsplans wurde am ... ortsüblich durch ... bekanntgemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Der Bebauungsplan ist damit nach § 12 BBauG rechtsverbindlich.
- Geltendorf, den 03. Mai 1982
1. Bürgermeister